

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
Regio Capital AG

Käufer:

Regio Capital AG, vertreten durch den Vorstand Herrn Andreas Hurtz, Luisenstraße 9, 40215 Düsseldorf

Verkäufer:

Verkäufer ist der Händler

#### A GESCHÄFTSMODELL

Der Käufer betreibt die Internetseite [www.carculate.de](http://www.carculate.de) über die er Händlern (Verkäufern) die Möglichkeit bietet, Autoauktionen einzusehen und bei ihm abzufragen, ob und zu welchem Kaufpreis der Käufer das Fahrzeug, das der Verkäufer auf der Auktionsplattform ausgewählt hat, erwerben würde. Schließt der Käufer mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag über das vom Verkäufer noch zu ersteigende Fahrzeug, hat der Verkäufer den vom Käufer erlangten Kaufpreis zur zumindest teilweisen Begleichung seiner Kaufpreisschuld gegenüber der Auktionsplattform einzusetzen.

Der Verkäufer mietet im Anschluss an den Kauf das Fahrzeug vom Käufer und zahlt hierfür einen monatlichen Mietzins, der ihm vor Abschluss des Kaufvertrages im Bereich „mycarculate“ angezeigt wird.

#### B KAUFGEGENSTAND

Kaufgegenstand ist das Kraftfahrzeug oder der sonstige Gebrauchsgegenstand, den der Händler in seinem Konto mittels des „Vertrag abschließen“-Buttons dem Käufer verkauft.

#### C AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

Der Kaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Verkäufer das Fahrzeug ersteigert.

#### D LASTENFREIE EIGENTUMSÜBERTRAGUNG

- 1 Der Verkäufer überträgt das Eigentum an oben bezeichnetem Fahrzeug an die Regio Capital AG.
  - 2 Hierzu weist der Verkäufer die Auktionsplattform an, das Fahrzeug direkt an die Regio Capital AG zu übereignen und die Fahrzeugpapiere direkt an die Regio Capital AG zu senden.
-

- 3 Der Eigentumsübergang tritt durch Vereinbarung eines Besitzmittlungsverhältnisses ein, wonach der Verkäufer der Regio Capital AG den Besitz mittelt.
- 4 Der Verkäufer sichert ausdrücklich zu, dass er keinerlei Verfügungsbeschränkungen bezüglich des Kaufgegenstandes unterliegt, insbesondere, dass das Fahrzeug nicht zur Sicherheit übereignet, für einen Dritten gepfändet oder an einen Dritten verpfändet ist.

#### E KAUFPREISZAHLUNG

- 1 Der Kaufpreis für das als Kaufgegenstand bezeichnete Fahrzeug entspricht dem auf der Internetseite vom Käufer als Kaufpreis angegebenen Betrag, es sei denn, der im Rahmen der Versteigerung vom Verkäufer zu zahlende Betrag ist geringer als der auf der Internetseite angegebene Kaufpreis. In diesem Fall entspricht der Kaufpreis dem Versteigerungspreis.
- 2 Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt unter Verrechnung des ersten Mietzinses an die Auktionsplattform.
- 3 Der Kaufpreis ist fällig, sobald der Verkäufer den Zuschlag im Rahmen der Ersteigerung durch die Auktionsplattform erhalten hat, den Button „AKTIVIEREN“ innerhalb von 24 Stunden nach Abgabe des Angebotes durch den Käufer geklickt hat und der Verkäufer dem Käufer eine umsatzsteuerrechtlich ordnungsgemäße Rechnung der Auktionsplattform und eine eigene Rechnung über die Kaufvertragssumme zur Verfügung gestellt hat.
- 4 Außerhalb von Auktionen wird die Fälligkeit der Kaufpreiszahlung entsprechend und von Fall zu Fall vereinbart.

#### F RÜCKTRITTSRECHT

- 1 Der Käufer räumt dem Verkäufer ein vertragliches Rücktrittsrecht für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Vertragsschluss ein. Das Rücktrittsrecht erlischt ohne weitere Erklärung, wenn der Mietvertrag gem. Ziffern G 4.2 und G 4.3 beendet ist. Kommt der Verkäufer seinen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht nach, kann das Rücktrittsrecht nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Käufers ausgeübt werden.
- 2 Der Rücktritt und die Zustimmung im Falle von Absatz 1 Satz 3 müssen in Textform gegenüber dem Käufer erklärt werden; die Rücktrittserklärung muss spätestens am letzten Tag der Rücktrittsfrist beim Käufer eingehen.

- 3 Übt der Verkäufer das Rücktrittsrecht nicht oder nicht rechtzeitig aus, so ist er verpflichtet, das Fahrzeug spätestens am 1. Tag nach Ablauf der Rücktrittsfrist an den Käufer in unversehrtem Zustand herauszugeben. Kommt der Verkäufer dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Käufer berechtigt, das Fahrzeug ohne weitere Vorankündigung auf Kosten des Verkäufers in Gewahrsam zu nehmen. Der Verkäufer erklärt bereits jetzt sein Einverständnis dazu, dass der Käufer zu diesem Zweck den bei ihm verbliebenen Ersatzschlüssel des Fahrzeugs benutzen darf.
- 4 Bei der Übergabe des Fahrzeugs vom Verkäufer an den Käufer wird ein gemeinsames Übergabeprotokoll erstellt, in dem der Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Übergabe festgestellt wird. Falls der Käufer das Fahrzeug ohne Beteiligung des Verkäufers an sich nimmt, oder der Verkäufer sich weigert, an der Erstellung des Übergabeprotokolls mitzuwirken, ist der Käufer berechtigt, auf Kosten des Verkäufers ein Gutachten über den Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Übernahme erstellen zu lassen.

#### G MIETVERHÄLTNIS ZWISCHEN KÄUFER UND VERKÄUFER

- 1 Der Käufer vermietet dem Verkäufer das gekaufte Kraftfahrzeug mit Wirkung ab Kaufvertragsschluss zu dem monatlichen Mietzins, der ihm vor Abschluss des Kaufvertrages im Bereich „mycarulate“ angezeigt wird. Der Verkäufer erkennt das Fahrzeug als mangelfrei und vertragsgerecht an.
- 2 Die Miete ist monatlich im Voraus fällig. Der Händler ist verpflichtet, eine SEPA Lastschrift gegenzuzeichnen.
- 3 Bei Vertragsbeendigung erfolgt eine taggenaue Abrechnung, wobei allerdings der Mindestmietzins auf 1 Monat berechnet wird auch wenn der Verkäufer innerhalb eines kürzeren Zeitraums als einem Monat gemäß Ziffer 4.1. den Rücktritt wirksam erklärt.
- 4 Das Mietverhältnis endet,
  - 4.1 sobald der Verkäufer das ihm im Kaufvertrag über das oben genannte Fahrzeug eingeräumte Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt hat,
  - 4.2 spätestens aber mit Ablauf von 180 Tagen nach Abschluss dieses Mietvertrages
  - 4.3 im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund: Der Käufer ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- 4.3.1 über das Vermögen des Verkäufers das Insolvenzverfahren eröffnet wird, ein Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt wird oder der Verkäufer die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt,
  - 4.3.2 der Verkäufer mit der Zahlung von zwei Monatsmieten in Rückstand gerät, bzw. mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten entspricht,
  - 4.3.3 der Verkäufer es unterlässt, nach einem Unfall oder einer Beschädigung den Käufer unverzüglich zu informieren.
  - 4.3.4 Im Falle einer fristlosen Kündigung ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer den aus der fristlosen Kündigung entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 4.4 Im Fall der Ziffer 4.1 bleibt das Fahrzeug im Besitz des Verkäufers, falls er sämtliche in diesem Vertrag vereinbarten Gegenleistungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Rücktritts erfüllt hat. Anderenfalls hat er das Fahrzeug unverzüglich an den Käufer oder die Regio Capital AG herauszugeben. Es gilt Ziffer 5.
- 5 Kommt der Verkäufer der Herausgabeverpflichtung nicht nach, so ist der Käufer berechtigt, das Fahrzeug ohne weitere Vorankündigung auf Kosten des Verkäufers in Gewahrsam zu nehmen. Der Verkäufer erklärt bereits jetzt sein Einverständnis dazu, dass der Käufer zu diesem Zweck den bei ihm verbliebenen Ersatzschlüssel des Fahrzeugs benutzen darf.
- 6 Der Verkäufer haftet für sämtliche Schäden und Mängel am Fahrzeug mit Ausnahme der gewöhnlichen Abnutzung.
- 7 Bei der Rückgabe des Fahrzeugs wird ein gemeinsames Übergabeprotokoll erstellt, in dem der Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Rückgabe festgestellt wird. Falls der Käufer das Fahrzeug ohne Beteiligung des Verkäufers an sich nimmt oder an die Regio Capital AG übergeben lässt, oder der Verkäufer sich weigert, an der Erstellung des Übergabeprotokolls mitzuwirken, ist der Käufer berechtigt, auf Kosten des Verkäufers ein Gutachten über den Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Rücknahme erstellen zu lassen.

- 8 Sollte das Fahrzeug bei Rückgabe beschädigt oder mangelhaft sein, so ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer Nutzungsausfallentschädigung zu zahlen für den Zeitraum, den der Käufer aufwenden muss, um das Fahrzeug in einen mangelfreien Zustand versetzen zu lassen. Die Höhe der Nutzungsausfallentschädigung bemisst sich nach der Tabelle von Sanden/Dammer in der jeweils neusten Fassung.

#### H WEITERGABE VON DATEN

- 1 Zum Zwecke der Kreditprüfung werden uns Auskunfteien wie etwa die CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, die in deren Datenbank zur Person und Firma des Verkäufers gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.
- 2 Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet der Käufer Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.
- 3 Zu Zwecken der Unterrichtung von Vertragspartnern der Regio Capital AG werden erhobene Daten in Drittstaaten weitergeleitet. Der Händler erklärt sich mit der Weiterleitung seiner Daten einverstanden.

#### I SONSTIGES

- 1 Diese AGB gelten für alle Kauf- und Mietverträge, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geschlossen werden. Es gelten nur vorstehende AGB, selbst wenn etwa widersprechenden AGB nicht ausdrücklich widersprochen wird. Es gelten die AGB in der jeweils gültigen Fassung. Neue AGBs werden den Verkäufern per E-Mail mitgeteilt. Der Verkäufer hat Gelegenheit, diesen neuen AGB binnen 14 Tagen ab Zusendung der E-Mail zu widersprechen. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Abreden bedürfen mindestens der Textform.
- 2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf.
- 3 Der Verkäufer bestätigt, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen hat.